

Bleibende Aufgaben – Das Potenzial einer gemeinwohlorientierten Steuerpolitik wird nicht ausgeschöpft



Reflexionen im Nachgang zu den 8. Heppenheimer Tagen
zur christlichen Gesellschaftsethik

Die politischen Möglichkeiten des Steuerstaates sind in der Tradition der Katholischen Soziallehre bis heute kein relevantes Thema. Die Erarbeitung einer „Sozialethik des Steuerstaates“ steht noch weithin aus. Ebenso gibt es in der Soziologie kaum theoretische Ansätze zu einer „Soziologie des Steuerstaates“. Hier besteht ein erheblicher Forschungsbedarf, nicht zuletzt auch zur Frage, worin die Ursachen für die hohen Durchsetzungserfolge von oft kleinen Lobbyinitiativen wie der „Stiftung Familienunternehmen“ liegen.

Werden nicht planvolle und mitunter weniger planvolle steuerpolitische Anreize gesetzt, um bewusst oder unbewusst mit Steuern politisch zu steuern? Und wie sollten diese Anreize gemeinwohlförderlich ausgestaltet sein? Diese Fragen haben am 20./21.04.2018 knapp 30 Juristen und Soziologen, Sozialethiker und Politologen auf den 8. Heppenheimer Tagen erörtert, die diesmal als eine Kooperationsveranstaltung des Darmstädter Instituts für Theologie und Sozialethik und der Kommende Dortmund,

Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn, durchgeführt wurden.

Im ersten Panel ging es um politische Erfahrungen mit dem deutschen Steuerstaat zwischen der Weimarer und der Berliner Republik. *Ralf Banken* (Universität Frankfurt) rekonstruierte vor allem am Beispiel des Nationalsozialismus zentrale Etappen der deutschen Steuerpolitik. In seiner Wirkung habe der „ungebremste Steuerungswahn“ des damaligen Reichsfinanzministeriums allerdings „finanzpolitische Grundregeln“ nicht außer Kraft setzen können.



Im deutschen Steuersystem werden Vermögenswerte und Landbesitz unverhältnismäßig geschont

Das zweite Panel drehte sich um die Frage: Wer trägt heute die Steuern? Wer sollte sie tragen? *Stefan Bach* (DIW Berlin) präsentierte zentrale Ergebnisse der empirischen Forschung und machte u.a. deutlich, dass die gesamtwirtschaftliche Steuerbelastung nach dem Zweiten Weltkrieg recht konstant ver-

laufen sei, während die Sozialbeiträge seit den 1950er und die Umsatzsteuer seit den 1990er Jahren deutlich zugelegt haben. *Bach* betonte die Relevanz der indirekten Konsumsteuern, denn diese träfen die Einkommensschwächeren deutlich stärker. *Heinrich Weber-Grellet* (Universität Münster) umschrieb das auf Umsatz- und Lohnsteuern fokussierte deutsche Steuermodell als ein „feudalistisches System“, das vor allem Vermögenswerte und Landbesitz unverhältnismäßig schone. Politisch bedürfe es deshalb – entgegen des geltenden Verbots von Volksentscheiden zur Steuerpolitik – einer „Demokratisierung des Steuerrechts“ mittels basisdemokratischer Elemente.

Im dritten Panel fragte unter dem Titel „Armutsbekämpfung durch das Steuerrecht?“ *Andreas Fisch* (Kommende Dortmund), ob bereits bei der Erhebung von Steuern und Sozialabgaben Armut bekämpft und soziale Ungleichheit gemindert werden könnte. Als Koordinatensystem stellte er sozialethesische Thesen zu einer gerechten Besteuerung vor. Besonders hob er das Freiheitsverständnis nach *Amartya Sen* hervor, Freiheit danach zu bewerten,